

Nr.: BV-135/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.08.2019

Bürger und Service
Trollius, Petra
Tel.: 421-91832
Bezug: IV-037/2018**Beschlussvorlage**

Nummer BV-135/2019

Betreff :

Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	26.09.2019	nicht öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Abtsdorf	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Apollensdorf	22.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Boßdorf	01.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Griebö	15.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Kropstädt	22.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Mochau	14.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Nudersdorf	02.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Pratau	16.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Reinsdorf	02.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Schmilkendorf	21.10.2019	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Seegrehna	30.09.2019	öffentlich vorberatend

Ortschaftsrat Straach	17.10.2019	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.10.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Konzept der Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche / Verträge Kernstadt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	132.200,00	veranschlagt		2020	128.000	2020	
				2021	128.000	2021	
Bedarf	132.200,00	Bedarf		2022	128.000	2022	

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531802 Zuschüsse an übrige Bereiche / Verträge Ortschaften
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	60.600,00	veranschlagt		2020	60.600,00	2020	
				2021	60.600,00	2021	
Bedarf	60.600,00	Bedarf		2022	60.600,00	2022	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Auszahlungskonto	783201 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 150 € bis 1000 €
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
				Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Finanzplanung				
Auszahlungen		Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	3.200,00	veranschlagt		2020	20.000	2020	
				2021	30.000	2021	
Bedarf	3.200,00	Bedarf		2022	20.000	2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Grundlegende Rechtsnormen für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit sind § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) sowie § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII.

Nach § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 5. Mai 2000 ist der Landkreis Wittenberg der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises durch das Jugendamt wahrgenommen (§ 1 Abs. 3 KJHG-LSA). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs. 1 SGB

VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat der Landkreis Wittenberg gemäß § 80 SGB VIII eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung vorzunehmen, an der die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen sind und bei der andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abzustimmen sind.

Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Lutherstadt Wittenberg 2017+“ ist die örtliche Planung, die die funktionalen und räumlichen Leitbilder der Stadtentwicklung sowie die Ziele und Strategien für Wirtschaft und Gewerbeflächenmanagement, Wohnungsmarkt und Stadtumbau, soziale Infrastruktur und behindertengerechte Stadt sowie Zentren und Verkehr vereint und weiter fortschreibt.

Zum Handlungsfeld „soziale Infrastruktur“ gehören u. a. die Betrachtung, Bestandsaufnahme und Planungen von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortsteilen gemäß § 11 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

1. Auszug aus dem Entwurf des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lutherstadt Wittenberg 2030+“

Jugendbegegnungsstätten

In der Lutherstadt lebten zum Jahresende 2017 knapp 3.800 junge Menschen zwischen 10 und 19 Jahren. Wird das Stabilisierungsszenario Realität, wird sich diese Altersgruppe bis zum Jahr 2030 auf knapp 4.900 Personen erhöhen. In der Stadt finden sich 17 Jugendbegegnungsstätten in Form von Jugendclubs oder Jugendräumen. 12 der Einrichtungen liegen in den Ortschaften, wovon drei zurzeit geschlossen sind, fünf befinden sich in der Kernstadt.

Tabellarische Übersicht über die Jugendbegegnungsstätten (Stand: 06/2019)

Nr.	Einrichtung	Adresse	Träger
	Kernstadt		
1.	Soziokulturelles Jugendzentrum "Pferdestall"	Neustraße 10	Internationaler Bund/ Landkreis WB
2.	Jugendbegegnungsstätte "Techna"	Rooseveltstraße 15	Volkssolidarität
3.	Jugendklub Piesteritz	Fritz-Heckert-Straße 2	KJF Wittenberg e.V.
4.	Kinder- und Jugendhaus "Albatros"	Lerchenbergstraße 67	AWO Kreisverband Wittenberg e.V.
5.	Jugend-Begegnungsstätte „nebenan“	Jüdenstraße 10	EC-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
	Ortschaften		
1.	Jugendklub Apollensdorf	Roßlauer Straße 9	Mini Club – ganz Groß e.V.
2.	Jugendraum Abtsdorf	Siedler Allee 29	Lutherstadt Wittenberg/ Volkssolidarität
3.	Jugendraum Boßdorf	Boßdorfer Straße 17	Lutherstadt Wittenberg/ KJF Wittenberg e.V.
4.	Jugendraum Griebo**		
5.	Jugendraum Kropstädt*		
6.	Jugendraum Mochau*		
7.	Jugendklub Nudersdorf	Dobiener Straße 1	KJF Wittenberg e.V.
8.	Jugendklub Pratau	Wittenberger Straße 10a	KJF Wittenberg e.V.
9.	Jugendklub Reinsdorf	An der Hohen Mühle 3	KJF Wittenberg e.V.
10.	Jugendraum Schmilkendorf	Dobiener Straße 7	Lutherstadt Wittenberg/ KJF Wittenberg e.V.
11.	Jugendklub Seegrehna	Molkereistraße 1	KJF Wittenberg e.V.
12.	Jugendraum / Jugendfeuerwehr Straach	Belziger Straße 25a	Feuerwehr Straach/ KJF Wittenberg e.V.

* zurzeit geschlossen

** zurzeit kein Bedarf

Das bestehende Netz der Jugendbegegnungsstätten ergibt eine ausgewogene und bedarfsgerechte räumliche Verteilung der Angebote über das gesamte Stadtgebiet. Es bleibt grundsätzlich bewahrt.

Handlungsfelder:

- Die Lutherstadt Wittenberg baut ihre Angebote und Formate zur Stärkung der Bindung Jugendlicher an die Stadt aus. Die Stadt erarbeitet dazu ein Konzept zur Perspektive der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Lutherstadt Wittenberg strebt eine vielfältige Trägerlandschaft der Jugendbegegnungsstätten an. Neben einer professionellen Betreuung der Einrichtungen wird die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gefördert.
- Die Eigeninitiative der Jugendlichen wird durch die Bereitstellung von Ausstattungsgegenständen und Baumaterial sowie durch fachliche Unterstützung bei baulich-technischen Vorhaben unterstützt.
- Der Jugendklub „Pferdestall“ profiliert sich als attraktive Erlebnisstätte und zentraler Begegnungsraum. Hierzu tragen Stadt und Landkreis im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen bei.
- Der Ortschaftsrat von Griebö bemüht sich um die Findung einer neuen Räumlichkeit für den Jugendclub als Ersatz für die geschlossene Begegnungsstätte.

2. Entwicklung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften

2.1 Begrifflichkeiten

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden als Jugendhäuser, Kinderhäuser, Jugendtreffs, Jugendzentren, Jugendcafés, Jugendklubs, Jugendfreizeitstätten oder ähnlich bezeichnet. Als offene Einrichtungen bieten sie Kindern und Jugendlichen niederschwellige Angebote und Programme. Die Angebote werden auf unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zugeschnitten. Es gibt Häuser, die sich auf besondere Angebote konzentrieren, beispielsweise soziokulturelle Zentren oder Jugendkulturzentren, Medienzentren und Musikwerkstätten. Hinzu kommen Einrichtungen, die stadtteilbezogen arbeiten und solche, die - vor allem in größeren Städten – stadtteilübergreifende Angebote machen.

Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendräume in Selbstverwaltung)

Einrichtungen in Selbstverwaltung (Bauwagen, Hütten, Buden, aber auch „feste“ Gebäude) sind vorwiegend von aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und getragen, die teilweise mehr oder weniger kontinuierlich von einem hauptamtlichen Pädagogen oder einer Pädagogin beraten und unterstützt werden. Sie finden sich meist im ländlichen Raum.

2.2 Mittelfristige kommunale Zielsetzungen

2.2.1 Erhalt der 5 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Kernstadt zur bedarfs- und flächendeckenden Unterbreitung offener Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

2.2.2 Veränderung der Angebotsstrukturen in den 12 Ortschaften

Allgemeine Zielsetzungen:

- Schaffung einheitlicher Angebotsstandards und attraktiver Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche pro Ortschaft
- Unterbreitung eines Mindestfreizeitangebotes von max. 5 Stunden pro Woche in jeder Ortschaft
- Absicherung dieser Mindestöffnungszeit durch geeignetes Fachpersonal eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe

- Schaffung von Möglichkeiten für eine eigenverantwortliche Nutzung der Räumlichkeiten in Selbstverwaltung der Jugendlichen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Verbesserung und Erweiterung der materiell-technischen Ausstattung der Räume
- Suche von geeigneten Räumlichkeit vor Ort durch die jeweiligen Ortschaftsräte

Übersicht der gegenwärtigen Angebote:

Ortschaft	Raum/Räume	Zustand	pädag. Fachkräfte	Öffnung
Reinsdorf Nudersdorf Pratau Seegrehna Apollensdorf	ja	gut	ja	3x pro Woche 1x pro Woche 3x pro Woche 2x pro Woche 5x pro Woche
Schmilkendorf Boßdorf	ja	unzureichend	nein	nach Bedarf 1x pro Woche
Abtsdorf	ja	derzeit genutzter Raum unzureichend	nein	1x pro Woche
Straach	Aufenthaltsraum Feuerwehr	derzeit genutzter Raum unzureichend	nein	nach Bedarf
Kropstädt Mochau	kein Angebot			
Griebo	gegenwärtig kein Bedarf			

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die Angebotsstrukturen in den Wittenberger Ortschaften sehr unterschiedlich sind, so dass eine Angleichung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geboten ist. Konsequenz wird sein, dass sich in einigen Ortschaften die regelmäßigen täglichen Angebote zu Gunsten der Ortschaften, in denen bisher noch keine oder unzureichende Angebote vorhanden sind, reduzieren werden, um somit die personelle Betreuung durch pädagogische Fachkräfte garantieren zu können. Da Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit sehr vielfältige Betätigungsfelder haben, sind die Angebotsreduzierungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit akzeptabel. Mithin sind damit eine gute bis sehr gute Auslastung der Jugendtreffpunkte und eine Optimierung der pädagogischen Fachkräfte zu erwarten.

2.2.3 Änderung der Trägerfinanzierung

Ab 2020 erfolgt eine Umstellung der Finanzierung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Die Bezuschussung durch den Landkreis und die Stadt wird dann ausschließlich auf der Grundlage der Richtlinie zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII des Landkreises Wittenberg in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

Für die Stadt sind damit Kündigungen der derzeitigen Betreiberverträge und der Abschluss von neuen Dienstleistungsverträgen mit Betreibern von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verbunden. Da der Betrieb von städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen eine soziale Dienstleistung darstellt, ist die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften uneingeschränkt anwendbar. Rechtsfolge ist eine

Ausschreibungspflicht für die Stadt, die in Form von Interessenbekundungsverfahren gewahrt wird.

Hinweis:

Änderungen und Neuordnungen der Struktur der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften sind nur in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Wittenberg, möglich und unterliegen der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

III. Anlagen

Anlage 1: Kurzübersicht (Ist-Stand 2019)

Anlage 2: Kurzdarstellung (Plan 2021)